

Aktenzeichen:	66/94/64/1,14/1
federführendes Amt:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	11.02.2016	
Kreisausschuss	18.02.2016	
Kreistag	25.02.2016	

Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für die Bahnübergänge K 1 in Brühl-Schwadorf und K 14 in Hürth-Kalscheuren

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Erneuerung der Bahnübergangssignalisierung

- K 1 in Brühl-Schwadorf und
- K 14 in Hürth-Kalscheuren

mit der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) abzuschließen.

2. Das Kostendrittel des Kreises in Höhe von voraussichtlich 900.000 € wird beim Produkt 12.542.01, Sachkonto 5499900/ 7499900 „Weitere sonstige Aufwendungen bzw. Auszahlungen“ überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Bezirksregierung Köln Zuwendungsanträge zu stellen und gleichzeitig den vorzeitigen Baubeginn zu beantragen, damit die Maßnahmen in 2016 zuwendungsunschädlich umgesetzt werden können.

Sachdarstellung:

#### Problem:

Über die Verkehrssituation an verschiedenen Bahnkreuzungen im Rhein-Erft-Kreis hat die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage DS 297/ 2015 ausführlich berichtet; in der Sachdarstellung waren auch die beiden o.g. Bahnübergänge enthalten.

K 1 in Brühl-Schwadorf:

Auf Grund einer Forderung der Unfallkommission musste der Linksabbiegestreifen der L 183 in die K 1 als Sofortmaßnahme gesperrt werden. Durch Installation eines eigenen Kfz-Signalgebers für den Linksabbiegestrom soll das Unfallproblem gelöst werden. Hierzu muss eine neue Bahnübergangstechnik und eine neue Verkehrssignalanlage installiert werden, die über entsprechende Schnittstellen (BÜSTRA-Adapter) als sogenannte BÜSTRA-Anlage gekoppelt werden. Da der Bahn-

übergang in der Kreisstraße 1 liegt, müssen der Kreis, die HGK und das Land jeweils ein Drittel der Kosten tragen. Die Teilrefinanzierung des Kreisanteiles in Höhe von 60 % wurde vom Zuwendungsgeber ab 2018 in Aussicht gestellt.

K 14 in Hürth-Kalscheuren:

Wegen Ausfalls der Straßensignale wurde der Bahnübergang für Kfz gesperrt, Radfahrer und Fußgänger können ihn noch nutzen. Weil im Zuge der B 265 n eine Bahnüberführung gebaut wird, wurde geprüft, ob der Bahnübergang zukünftig entbehrlich oder wieder in Betrieb zu nehmen ist. Ein Rückbau des Bahnüberganges ist mit der jetzigen Stellwerkstechnik nicht möglich, da der Hersteller den Support vor über 10 Jahren aufgekündigt hat und Soft- sowie Hardwareveränderungen aus technischen Gründen nicht mehr durchgeführt werden können.

Die B 265 n verfügt nicht über Radverkehrsanlagen und es existieren keine Alternativrouten für Radfahrer und Fußgänger, so dass diese den Bahnübergang weiter nutzen müssen. Ein Rückbau nur für Radfahrer und Fußgänger wäre genauso teuer, wie die Wiederinbetriebnahme des Bahnüberganges auch für Kfz.

Für die Wiederinbetriebnahme des Bahnüberganges werden Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Mio. € kalkuliert. Die Stadt Hürth und der Arbeitskreis Wirtschaft Hürth e.V. sprechen sich mit Nachdruck für eine Wiederinbetriebnahme aus (s. Anlage).

Aus v. g. Gründen sollte der Bahnübergang ebenfalls für Kfz wieder in Betrieb genommen werden. Zuwendungen in Höhe von 60 % sind ab dem Jahr 2017 in Aussicht gestellt.

#### Lösung:

Aus Gründen der Verbesserung der Sicherheit und Optimierung der Verkehrssituation, werden die bestehenden Voll-BÜSTRA-Anlagen durch jeweils neue BÜSTRA-Anlagen ersetzt. Nach ersten Kostenschätzungen beträgt der Kostenanteil des Rhein-Erft-Kreises 400.000 € ( $\frac{1}{3}$  von 1,2 Mio. €) für die K 1 und 500.000 € ( $\frac{1}{3}$  von 1,5 Mio. €) für die K 14.

Mit der HGK wird für beide Bahnübergänge eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Die entsprechenden Zuwendungsanträge werden bei der Bezirksregierung Köln mit Antrag auf einen vorzeitigen Baubeginn eingereicht, damit die HGK die Planungen zu Ende führen und die bauliche Umsetzung zeitnah in 2016 vornehmen kann.

#### Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Laufendes Haushaltsjahr:

Die Haushaltsmittel werden bei Produkt 12.542.01, Sachkonto 5499900/ 7499900 in Höhe von 400.000,00 € für die K 1 und in Höhe von 500.000 € für die K 14 überplanmäßig im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung gestellt. Sie werden in voller Höhe in 2016 kassenwirksam.

Folgejahre:

Erträge/ Einzahlungen aus Zuwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Jahr 2017 beim Produkt 12.542.01, Sachkonto 4141000/ 6141000 veranschlagt. Bis dahin finanziert der Kreis die beiden besonderen Ausnahmefälle vor.

Bergheim, .....  
In Vertretung

Michael Vogel  
Kreisdirektor

